

Rüge

4. Anlage zum ^{10. 11. 201} ~~Platz~~

Ich rüge erneut die unverhältnismäßigkeit und Willkürlichkeit der Eingangskontrollen zu der Verhandlung

Beim ersten Prozeßtag wurde sogar einem Baby die Hose runter genommen

Heute war es wie in dem Sicherheitsrackt eines Flughafens. Sogar Schuppen aussten ausgezogen werden. Sämtliche Zuschauer, die es gewohnt sind, Prozesse zu besuchen waren sichtlich schockiert, derart von vorne rein als Störer ~~und~~ kriminalisiert zu werden.

Die Kontrollen sind willkürlich, weil nicht ein mal jedes mal die selben Gegenstände als "gefährlich" eingestuft werden, so dass der Zuschauer nicht wissen kann, was auf ihm zukommt.

Meine Pflichttasche wollten ^{mir} die Beamten heute als gefährlich weg nehmen! Letztlich wurde mir eine Fahne weg genommen. Die beim ersten Vorhan Sonntag noch nicht gefährlich war!

Ich verweise auf meinen Antrag vom 25. 7. 201 mit dem Hinweis auf einen Verwaltungsgerichtsbescheid, welches unverhältnismäßige Kontro-

als Rechtsgrund sieht. Daraus ergibt sich das Ergebnis der Begründung von Beschlüssen wie der Beschluss vom heutigen Tag (Punkt 2 & 3 der Anlage 3 zum Verhandlungsprotokoll.) Ohne Begründung kann schwer die Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Verhältnismäßigkeit ist ein Grundmerkmal des Rechtswesens.
Kriminalisierung finde ich mir nicht gefallen!

Antrag

Dies vorausgesetzt beantrage ich die Aufhebung von Kontrollen die den Eindruck vermitteln wir befänden uns im Sicherheitstrakt eines Flughafens.

Konkret beantrage ich die Zulassung von

- Plüschtieren
- Gekörbe
- Fahnenstängel und ähnliches

sowie die Unterlegung von

- Kontrolle bis zum Schutzelektroden
- Durchsuchung meiner Prozeßunterlagen in meiner Abwesenheit durch die Beamten wie heute geschehen = Durchsuchung von Gegenständen von Zuschauern

Hamburg 7.8.12

in deren Abwesenheit
sanktioniert